

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Behandlungszentrum Kempfenhausen
Am Milchberg 21
82335 Berg

Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen - Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FOA)

Ansprechpartner
Zimmer-Nr.
Durchwahl
Telefax
...@lra-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

Starnberg

11.12.2015

Ergebnisprotokoll

Das Ergebnisprotokoll enthält mit Ausnahme der Ziffer I keine Ausführungen zu dem Qualitätsbereich des Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG

Landratsamt Starnberg

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PflWoqG); Ergebnisprotokoll gemäß PflWoqG

Träger der Einrichtung: Behandlungszentrum Kempfenhausen
Am Milchberg 21
82335 Berg

Internetadresse des Einrichtungsträgers:
<http://ms-klinik.de>

Geprüfte Einrichtung: Pflegeeinrichtung Haus der Freunde
Am Milchberg 21
82335 Berg

Anlagen

Beteiligte an der Einrichtungsbegehung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechtsspezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

In der Einrichtung wurde am 3. November 2015 von 07:15 bis 14:15 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Verpflegung
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)
- Arzneimittel
- Hygiene
- Personal
- Mitwirkung
- Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

Die Einrichtung führte in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Starnberg im Jahr 2014 das Modell ReduDok ein. Der Dokumentationsaufwand für Pflegende ist somit deutlich reduziert, die Anforderungen nach Art. 3, Abs. 2, Nr. 8 PflWoqG sind trotzdem erfüllt. Bewohnerbezogene Planungsschritte bzw. Pflegemaßnahmen sind nachvollziehbar in der Dokumentation vorhanden.

II. Positive Aspekte

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Wohnqualität/Bauliche Gegebenheiten

Die Einzelzimmer in der Einrichtung sind großzügig gebaut. Es wird eine wohnliche und gemütliche Atmosphäre vermittelt. An den Wänden findet man Fotos von gemeinsamen Ausflügen sowie Ausgänge der sozialen Betreuung und Veranstaltungen, die die Einrichtung organisiert.

Im Aufenthaltsraum steht für die Bewohner ein PC zur Verfügung.

Soziale Betreuung

In der letzten Prüfung wurde bemängelt, dass die Angebote und Veranstaltungen nicht mit einem konkreten Datum versehen sind. Diese Empfehlung hat die Einrichtung aufgenommen, und die Angebote mit einem genauen Datum festgelegt. Es zeigt sich eine abwechslungsreiche und vielfältige soziale Betreuung. Angeboten werden unter anderem Konzert- und Musicalbesuche bzw. Ausflüge in Museen. Darüber hinaus hat die Einrichtung eine dreiviertel Stunde pro Woche eingeplant, in der

das Pflegepersonal beispielsweise eine Aromatherapie mit den Bewohnern durchführen kann. Positiv hervorzuheben ist auch die Einbindung und die Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten.

Die Therapierräume stehen jederzeit offen, so dass die Bewohner z.B. mit dem Hometrainer trainieren können.

Verpflegung

Die FQA nahm beobachtend an der Frühstücks- sowie an der Mittagessensituation teil. Es zeigte sich eine ruhige und gemütliche Atmosphäre. Da viele Bewohner mobilisiert waren, war der Aufenthaltsraum gut gefüllt. Die Essenseingabe fand im Sitzen, dem individuellen Tempo der Bewohner angepasst, statt.

Zur Hilfestellung wurde auch spezielles Besteck mit einem dickerem Griff angeboten.

Der Speiseplan besteht am Mittag aus drei, am Wochenende und am Abend aus zwei Menüs. Am Mittwochabend wird das „Special-Dinner“ angeboten, an dem sich die Bewohner ein warmes Abendessen wünschen können. Da viele der Bewohner den Rollstuhl als Fortbewegungsmittel benötigen, hängt der Speiseplan tiefer an der Wand.

Die Bewohner, die im Zimmer ihr Essen zu sich nahmen, wurden fast gleichzeitig mit den Bewohnern im Speisesaal versorgt.

Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)

Bei der letzten Prüfung hatte die Einrichtung noch bei sieben Bewohnern acht freiheitsentziehende Maßnahmen. Am Prüfungstag waren nur noch bei vier Bewohnern sechs FeMs vorhanden. Dies zeigt die durchgängige Reflexion der Einrichtung zu diesem Thema.

Drei Bewohner hatten eine Selbsteinwilligung zum Schutz durch Freiheitsentziehende Maßnahmen gegeben (zweimal Rollstuhl vom Bett weg, um den Zugang des Arztes im Notfall zu gewährleisten, Beinprothesenentfernung im Bett, Bauchgurt im Rollstuhl bei Transporten sowie Fixierung der Knöchel im Rollstuhl). Bei diesen Bewohnern liegt lediglich eine Freiheitsbeschränkung vor.

Bei einem Bewohner liegt ein richterlicher Beschluss für den Einsatz von Freiheitsentziehenden Maßnahmen vor (Sitzhose im Rollstuhl).

Fast alle aufgeführten Maßnahmen waren sowohl formell als auch zeitlich legitimiert und damit korrekt durchgeführt.

Arzneimittel

Bei der Stichprobenkontrolle der Medikamente wurde auch die Vorhaltung von Betäubungsmitteln kontrolliert. Die FQA fand hierbei keine Beanstandungen.

Die Kontrolle der Kühlschranktemperatur wird korrekt durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Hygiene

Dank ausgezeichneter Lüftungsverhältnisse riecht es in der Einrichtung in Folge angenehm.

Positiv hervorzuheben ist, dass alle pflegenden Mitarbeiter keinen Schmuck und Nagellack an den Händen trugen.

Die Lagerräume sowie die Umkleiden waren allesamt sauber und ordentlich. Verbrauchsmaterial wird in feststehenden Regalen verstaut.

Der nach § 8, Absatz 2, Nummer 1 vorgeschriebene Verbrühungsschutz ist in allen Sanitärräumen eingebaut.

Desinfektions- und Hygienepläne sind an allen vorgeschriebenen Orten ausgehängt.

Personal

Im Nachgang zur Prüfung wurde der Dienstplan für den Monat Oktober 2015 ausgewertet. Die Auswertung ergab Folgendes (am Prüfungstag umfasste der Bereich 23 Bewohner):

Oktober 2015:

- Im Frühdienst sind durchschnittlich vier Pflegende eingeplant, davon sind durchschnittlich ein bis zwei Mitarbeiter Fachkräfte.
- Im Spätdienst sind durchschnittlich drei Pflegende eingeplant, davon sind durchschnittlich ein bis zwei Mitarbeiter Fachkräfte.

Gesamteinrichtung:

Im Nachtdienst ist eine Fachkraft eingeplant.

Mitwirkung

Bei dem Gespräch mit der Bewohnervertretung wurde ersichtlich, dass die Bewohner sehr zufrieden mit der Einrichtung sind. Die Pflege sei auf einem hohen Niveau. Ein wöchentliches Treffen zwischen der Einrichtungsleiterin sowie des Bewohnervertreters findet statt. Bei diesen Treffen würde die Bewohnervertretung über neuen Projekte sowie auch über den geplanten Neubau informiert.

Die nächste Bewohnerversammlung findet am 11. November 2015 statt.

III. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Wohnqualität

In einem Bewohnerzimmer hing ein Teil vom Vorhang aus der Schiene heraus. Die FQA empfiehlt, den Vorhang wieder in die Schiene einzuhängen.

Verpflegung

Da die Einrichtung die Mahlzeiten aus der sich nebenan befindenden Klinik erhält, wird das Essen in Tablets angeliefert. Um eine appetitlichere Anreicherung des Essens zu ermöglichen, wäre ein Schöpfsystem empfehlenswert.

Arzneimittel

Die Einrichtung stellt die Medikamente schon drei Wochen im Voraus. Um bei Neuansetzungen bzw. Absetzen von Medikamenten immer aktuell richten zu können, wird ein wöchentliches Stellen der Arznei empfohlen.

Hygiene

In den Umkleiden standen viele Schuhe der Mitarbeiter auf den Boden. Um den Boden richtig reinigen zu können, sollten die Mitarbeiter ihre Schuhe auf die vorhandenen Regale stellen.

In der Frauenumkleide war die Duschbrause, die Perlatoren im Keller sowie in der Toilette im 1. OG verkalkt. Die FQA rät daher, die Duschbrause und die Perlatoren zu erneuern bzw. zu entkalken.

Im Kühlschrank fand die FQA abgedeckte Essensreste ohne Vermerk eines Datums. Damit kein altes Essen im Kühlschrank verbleibt, wäre ein Einlagerungsdatum auf der Abdeckfolie hilfreich.

Im Lager fand die FQA sterile Pinzetten vor, die nicht staubgeschützt im Regal gelagert waren. Hier ist es angebracht, dass Sterilgut staubgeschützt in den Originalkartons zu belassen.

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Artikel 11 Absatz 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Artikel 12 Absatz 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)

Sachverhalt:

Bei einem Fall der Selbsteinwilligung wurde die Unterschrift erst nach vier Monaten erneut eingeholt.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Die Unterschrift der Bewohner bei der Selbsteinwilligung sollten alle drei Monate eingeholt werden. Die FQA verweist hier nochmals auf den gemeinsam erarbeiteten Leitfaden der Freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Qualitätsbereich: Arzneimittel

Sachverhalt:

1. In zwei Fällen entsprach der fertig gestellte Dispenser nicht den ärztlichen Medikamentenverordnungen.
2. Freiverkäufliche Medikamente waren durchgängig nicht im Anordnungsblatt vermerkt.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

1. Eine Arznanordnung sollte mit der Blister übereinstimmen. Eine Kontrolle vor Medikamentengabe sollte erfolgen.
2. Alle Medikamente, auch freiverkäufliche, sollten in der Dokumentation erwähnt und vom Arzt entsprechend abgezeichnet werden.

Sachverhalt:

Beim Hausdurchgang wurde ersichtlich, dass häufig Seifen und Desinfektionsmittel in Spender nicht fachgerecht mit Anbruchsdatum versehen werden.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Da Desinfektionsmittel und Seifen in Spendern nur begrenzt haltbar sind, muss eine fachgerechte Beschriftung mit Anbruchsdatum erfolgen.

Qualitätsbereich: Hygiene:

Sachverhalt:

Durch teilnehmende Beobachtung in der Pflege ist der FQA aufgefallen, dass sich die Mitarbeiter zwischen verschiedenen Arbeitsschritten nicht die Hände desinfizieren.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Um die Übertragung von Bakterien, Viren etc. vorzubeugen, sollten die Empfehlungen des Bayerischen Rahmenplans für Infektionsprävention in stationären Einrichtungen für ältere Menschen und pflegebedürftige Volljährige, Punkt 3.2.1 eingehalten werden.

Qualitätsbereich: Personal

Sachverhalt:

Zurzeit hält die Einrichtung keine Gerontofachkraft vor (Stellensoll: 0,77).

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Entsprechend der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG § 15 Absatz 3) hat die Betreuung und Pflege der Bewohner unter einer angemessenen Beteiligung von Gerontofachkräften zu erfolgen. Um dies sicherzustellen, sieht die AVPfleWoqG vor, dass in allgemeinpflegerischen Einrichtungen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnern eingesetzt werden.

Allerdings könnte die Einrichtung nach § 51 Absatz 4 AVPfleWoqG eine Abweichung von der beschriebenen Anforderung beim Landratsamt Starnberg beantragen.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Qualitätsbereich: Arzneimittel

Sachverhalt:

1. Durchgängig waren die Salben, die im Bewohnerzimmer aufbewahrt worden sind, nicht fachgerecht beschriftet.
2. In zwei Fällen waren Medikamente (Novalgintropfen und Ibuprofen) noch vorrätig, obwohl diese schon im Juli abgesetzt wurden.
3. In zwei Fällen waren Bedarfsmedikamente (Ibuprofen und Fenistil) angeordnet, aber nicht vorhanden.
4. In zwei Fällen waren Salben (Fenistil und Dermatop) vorhanden, die jedoch nicht angeordnet waren.
5. In zwei Fällen waren Salben (Voltaren und Zinksalbe) nicht vorhanden, die jedoch angeordnet waren.

Erneute Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

1. Gemäß Artikel 3, Absatz 2, Nummer 5 PflWoqG sollten alle Medikamente fachgerecht beschriftet sein
2. Medikamente sollten, wenn sie nicht mehr benötigt werden, zeitnah entsorgt werden.
3. Alle angeordneten Medikamente sollten vorhanden sein.
4. Es sollten alle benutzten Medikamente und Salben ärztlich angeordnet sein.
5. Siehe Punkt 3

Hierzu wird nochmals auf den überarbeiteten Leitfaden „Umgang mit Arzneimittel“ verwiesen.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Artikel 11 Absatz 4 Satz 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Artikel 13 Absatz 2 PflWoqG erfolgt.

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen